



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet

_____ erl., ab am _____

Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Reitsport“, Ortschaft Neu Bretel und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99, Neu Bretel „Sondergebiet Reitsport“ zur Therapie von Pferden sowie ergänzende Dienstleistungen und Einrichtungen des Pferdesports

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, die o. a. Bauleitpläne gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchführen zu lassen.

Mit der Aufstellung der Bauleitpläne verfolgt die Stadt Visselhövede das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Ansiedlung der bereits innerhalb der Ortschaft Neu Bretel etablierten Reitsportnutzung, hier explizit der Pferdetherapie, und folglich eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen. Um zu gewährleisten, dass sich das Vorhaben in die dörflich geprägte Struktur einfügt, erfolgt die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB.

Das Plan(änderungs)gebiet ist in der nachstehenden Planskizze rot markiert.



Der Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Reitsport“, Ortschaft Neu Bretel einschließlich der Begründung sowie der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 99, Neu Bretel „Sondergebiet Reitsport“ zur *Therapie von Pferden sowie ergänzende Dienstleistungen und Einrichtungen des Pferdesports* einschließlich der Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

08.08.2024 – 10.09.2024

im Internet wie folgt bereitgestellt:

<https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung>

und unter

<https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede>

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden: Bauleitplanung@visselhoevede.de

Zusätzlich liegen die Vorentwurfsunterlagen bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

| | |
|---------------------|---|
| montags - mittwochs | von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr, |
| donnerstags | von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr, |
| freitags | von 8.30 - 12.00 Uhr |

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zu den Bauleitplänen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfsfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Visselhövede, 26.07.2024
Der Bürgermeister